

Förderrichtlinien der ClimaClic gGmbH

Die Arbeit der ClimaClic gGmbH ist getragen von dem Gedanken, Menschen zu motivieren und es ihnen zu ermöglichen, das Klima zu schützen und somit der Klimakrise entgegenzuwirken. ClimaClic richtet sich an offene, innovative, moderne, umweltbewusste Menschen, die die Zukunft der Menschen und der Welt aktiv mitgestalten wollen. Mit unserem Einsatz wollen wir zur Klimaneutralität in Europa beitragen. Wir verstehen uns als Stütze des Gemeinwohls und wollen ein verlässlicher Partner sein für diejenigen, die sich für Klimaschutz einsetzen. Darüber hinaus überprüfen und erneuern wir regelmäßig unsere Förderschwerpunkte, um auf die aktuelle gesellschaftliche sowie umweltliche Entwicklung einzugehen.

I. Förderzwecke

Gefördert werden nationale und internationale Klimaschutzprojekte von freien gemeinnützigen Organisationen, von kommunalen und von staatlichen Trägern, die sich auf folgende Bereiche beziehen:

1. Klimaschutz in den Bereichen Natur & Landschaft oder Umwelt & Ressourcen

und

2. mit Bezug zu Klimaschutzthemen:
 - Wissenschaft und Forschung,
 - Entwicklungszusammenarbeit,
 - Klimahilfen,
 - Bildung

Klimaschutz wird dabei grundsätzlich und im weitesten Sinne als facettenreicher Überbegriff für Maßnahmen und Aktivitäten gegen die globale Erwärmung und die Folgen der Klimakrise verstanden.

II. Fördergrundsätze

1. Auf der Grundlage dieser Förderrichtlinie entscheidet ClimaClic über die Vergabe der Fördermittel.
2. Der Antragsteller ist als gemeinnützig anerkannt und weist dies nach.
3. Der Antragsteller hat seinen Sitz in Deutschland.
4. Der Antragssteller fördert Klimaschutzprojekte in Deutschland, Europa oder weltweit.
5. Die Fördermittel sind wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.



6. Vorhaben, die vor Antragstellung bereits begonnen wurden, können auch gefördert werden.
7. Der Antragsteller übermittelt mit Start der Zusammenarbeit an ClimaClic Bild-, Videomaterial sowie Texte für die Präsentation der Projekte in den Werbeaufträgen von ClimaClic.
8. Der Antragsteller ist dazu verpflichtet, den Projektfortschritt regelmäßig an ClimaClic zurückzuspielen. Dies geschieht in Form von bspw. Fotos, Videos, Texten.

III. Publizitätspflicht

Bei allen öffentlich wirksamen Darstellungen des Fördermittelempfängers (Presseveröffentlichungen, Web-Auftritt, Flyer, etc.) ist die Förderung aus Mitteln von ClimaClic mit einem textlichen Förderhinweis und unter Verwendung des Logos der Klimalotterie ClimaClic darzustellen.

IV. Antragsteller

Antragsteller können sein:

1. Vereine, Stiftungen, gGmbHs, gUGs, Kirchen und Genossenschaften,
2. Körperschaften des öffentlichen Rechts,
3. Steuerbefreite Körperschaften.

Hierbei muss der Projekt-Partner

- eine juristische Person sein,
- Gemeinnützig¹ sein (nach § 54 Abs. 2 Nr. 8 AO),
- Einen Gemeinnützigkeitsnachweis haben (Kopie Freistellungsbescheids, Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid)
- Neben dem geschäftsführenden Organ über ein unabhängiges eigenes Aufsichtsorgan verfügen

Nicht antragsberechtigt sind natürliche Personen und gewerbliche Organisationen sowie Einzelpersonen. Demnach darf der Projekt-Partner nicht

- In seiner Satzung vorgeben, dass er durch die öffentliche Hand oder durch gewerbliche Interessen oder durch Einzelinteresse dominiert wird,
- Seinen Vertretern eine generelle Befreiung von den gesetzlichen Selbstkontrahierungsverboten² des §181 BGB erteilen.

¹ Es gilt der weite Gemeinnützigkeitsbegriff, einschließlich mildtätiger oder kirchlicher Zwecke im Sinne des § 51 Abs. 1 Satz 1 Abgabenordnung. Antragsberechtigt sind auch die in § 75 Abs. 3 SGB V III genannten Träger

² Gesetzliches Selbstkontrahierungsverbot: Ein Geschäftsführer/Vorstand darf bei Verträgen nicht gleichzeitig mehrere Vertragspartner vertreten und er darf auch keine Verträge mit sich selbst abschließen.

V. Fördervertrag, Pflichten des Projekt-Partners

Vor Bewilligung eines Zuschusses schließt die ClimaClic gGmbH mit dem Projekt-Partner einen Fördervertrag. Darin sind die konkreten Rechte und Pflichten des Projekt-Partners geregelt.

VI. Förderinstrumente

Zu fördernde Vorhaben sind beispielsweise:

1. **Förderaktionen:** Realisierung von (inter-) nationalen und regionalen Klimaschutzprojekten.
2. **Projektförderung:** Förderung von Inventar, Personalkosten, Sachkosten, Verwaltungskostenpauschale bei Klimaschutzprojekten.
3. **Starthilfeförderung:** Förderung des Aufbaus von neuen Klimaschutzprojekten mit Personalkosten, Sachkosten und Verwaltungskostenpauschalen.
4. **Investitionsförderung:** Förderung des Erwerbs von Grundstücken, Bauten und Inventar bei Klimaschutzprojekten.
5. **Themenförderung:** Förderung von Projekten zu ausgeschriebenen Themenschwerpunkten.
6. **Institutionelle Förderung:** Förderung von Institutionen für den Aufbau oder den Erhalt ihrer Infrastrukturen.
7. **Mikroförderung:** Wir fördern lokale, zeitlich begrenzte kleine Vorhaben – auch ohne zu erbringende Eigenmittel.
8. **Pauschalförderung:** Wir fördern mit Pauschalbeträgen, zum Beispiel Bildungs- und Forschungsmaßnahmen im Umfeld des Klimaschutzes.

Antragsverfahren

Förderanträge können online gestellt oder per E-Mail oder Post an die ClimaClic gGmbH gesendet werden. Die für die Antragstellung benötigten Unterlagen ergeben sich aus dem Förderantrag. Die Anforderung weiterer Unterlagen bleibt vorbehalten. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuschüssen besteht nicht. Der Rechtsweg gegen Bewilligungs- oder Ablehnungsentscheidungen ist ausgeschlossen.

VII. Bewilligung oder Ablehnung der Förderung

1. Auf der Grundlage der bestehenden Förderrichtlinien wird der eingereichte Antrag von der ClimaClic gGmbH geprüft, beraten, bewilligt oder abgelehnt.
2. Ein Rechtsanspruch auf die Bewilligung von Zuschüssen besteht nicht. Der Rechtsweg gegen die Förderentscheidung von ClimaClic ist ausgeschlossen.

VIII. Rechtsgültigkeit

Diese Vorgaberichtlinien treten zum 08.10.2021 in Kraft.

Förderantrag

* Pflichtfelder



Clima
Clic.

Informationen zur Organisation

Organisationsname:* _____

Straße, Hausnr.:* _____

Vertretungsberechtigte Person(en):* _____

Plz., Ort:* _____

Website:* _____

Die Organisation ist gemeinnützig anerkannt*
nach § 52 Absatz 2 Satz 1 Nr. 8 Abgabenordnung. **Entsprechende Nachweise werden nachfolgend hochgeladen.**

Ja

Nein

Informationen zum Klimaschutzprojekt

Projektname:* _____

Plz., Projektort:* _____

Land:* _____

Projektbeschreibung:* _____

Bundesland: (Opt.) _____

Ansprechspartner:* _____

Funktion:* _____

E-Mail:* _____

Telefon:* _____

Preis/Tonne CO2: _____

Anzahl der weiteren Förderquellen: (Opt.) _____

Projektkategorie auswählen:*

Aufforstung

Forschung

Artenschutz

Verkehrswende

Städtebegrünung

Ressourcenschutz

Moorschutz

Abfall & Recycling

Meeresschutz

Erneuerbare Energien

Gletscherschutz

Nachhaltiges Bauen

Waldschutz

Sonstiges: _____

Bildung

Projektangaben:*

Projektstart: _____

Fördersumme: _____

Projektlaufzeit auswählen: (Opt.)

Unbefristet

Befristet bis _____

ⓘ Die Mindestprojektlaufzeit beträgt 1 Jahr

Wir liefern regelmäßig zum Projektfortschritt:*

Text und Bild

Text und Video

Nur Text

Miteinzureichende
Unterlagen:

- Freistellungsbescheid von der Körperschaftssteuer*
- Aktueller Handels-, bzw. Vereinsregisterauszug, bzw. Stiftungsregisterauszug als Nachweis für die Vertretungsberechtigung*
- Gültige Satzung und Satzungszweck*
- Zeitplan (Projektphasen, Meilensteine...) (Opt.)

Next steps:

Förderantrag & Unterlagen einreichen



per E-Mail versenden:
projekte(at)climacllic-ggmbh.de



per Post versenden:
ClimaClic ggmbH
Hauptstraße 130
77652 Offenburg

Gemeinnütziger Veranstalter

ClimaClic gGmbH
Hauptstraße 130, 77652 Offenburg
projekte@climacllic-ggmbh.de

Geschäftsführer: Werner Kimmig & Manfred Ruf
Amtsgericht Freiburg i. Br. HRB 734885

